

94.3411

Postulat Reimann Maximilian
Stimmbeteiligung
der Auslandschweizer
Suisses de l'étranger.
Participation aux scrutins

Wortlaut des Postulates vom 5. Oktober 1994

Von den rund 395 000 stimmberechtigten Auslandschweizern haben sich bis heute erst 50 000 bei den schweizerischen Vertretungen für den Bezug der Abstimmungsunterlagen registrieren lassen. Wie viele davon effektiv von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch machen, ist nicht bekannt, da die zuständigen Heimatgemeinden keine statistischen Erhebungen vornehmen. Das Ergebnis liegt aber ohne Zweifel unter den Erwartungen, die man sich mit dem revidierten und am 1. Juli 1992 in Kraft gesetzten Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer gemacht hat.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten:

1. die Motive in Erfahrung zu bringen, warum immer noch 87 Prozent aller Auslandschweizer von ihrem Stimm- und Wahlrecht keinen Gebrauch machen; und
2. aufgrund dieser Analyse das geltende Recht einer kritischen Würdigung zu unterziehen, allfällige Schwachstellen im administrativen, sprachlichen, informativen Bereich usw. auszumerken, mit geeigneten Mitteln die Motivation zur Teilnahme zu fördern und das Parlament gelegentlich über seine diesbezüglichen Bemühungen zu informieren.

Texte du postulat du 5 octobre 1994

Des quelque 395 000 Suisses de l'étranger ayant le droit de vote, seuls 50 000 ont demandé jusqu'à ce jour leur inscription auprès des représentations suisses à l'étranger pour recevoir le matériel de vote. Combien d'entre eux ont effectivement fait usage de leur droit de vote, on ne peut le savoir, car les communes concernées ne font pas de relevés statistiques. Sans conteste, le résultat ne répond pas aux espoirs que la révision de la loi fédérale sur les droits politiques des Suisses de l'étranger, entrée en vigueur le 1er juillet 1992, avait suscités. C'est pourquoi le Conseil fédéral est prié:

1. de rechercher les raisons pour lesquelles il y a encore 87 pour cent des Suisses de l'étranger qui ne font pas usage de leurs droits politiques;
2. sur la base des renseignements obtenus, de se livrer à une analyse critique du droit en vigueur afin d'en éliminer le cas échéant les points faibles dans le domaine administratif, linguistique ou de l'information, d'encourager par des moyens appropriés les Suisses de l'étranger à participer aux scrutins et d'informer le Parlement des efforts entrepris à cet égard.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. November 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 novembre 1994

Die Zahl der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die sich für die Ausübung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts eintragen lassen, ist seit der Einführung dieses Rechts am 1. Juli 1992 ständig gestiegen und wird nach Überzeugung des Bundesrates auch weiterhin zunehmen. Es gilt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass es sich hier um ein Recht handelt, das auszuüben jedem und jeder Stimmberechtigten freisteht. Die im Postulat verlangte Abklärung der Motive für den hohen Prozentsatz der Auslandschweizerinnen und

Auslandschweizer, die vom Stimm- und Wahlrecht keinen Gebrauch machen, wäre angesichts der breiten geographischen Streuung derselben über die ganze Welt mit einem unverhältnismässigen personellen, administrativen und finanziellen Aufwand verbunden. Zudem sind die wichtigsten Gründe für die Abstinenz bekannt:

Ein grosser Teil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist aus diversen Gründen wenig am politischen Geschehen in der Schweiz interessiert (z. B. infolge sehr langer Landesabwesenheit oder wegen zu loser Verbindung mit der Schweiz). Ferner gibt es auch zahlreiche Landsleute, die sich mit ihrer Heimat durchaus sehr verbunden fühlen, aber mangels direkter Betroffenheit darauf verzichten, das Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Es ist zudem für im Ausland lebende Personen nicht immer einfach, trotz vorhandener ausführlicher Informationen über die Abstimmungsvorlagen (Erläuterungen des Bundesrates, «Schweizer Revue», Schweizer Radio International) den Stellenwert einer Abstimmung für unser Land und vor allem die Stimmung im Volk zu erfassen. Auch dies veranlasst viele, auf die Ausübung des Stimmrechts zu verzichten.

Der Bundesrat ist sich schliesslich auch bewusst, dass von verschiedenen Ländern aus infolge Verzögerungen im Postverkehr die Ausübung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts nicht immer termingerecht wahrgenommen werden kann (Art. 10 Abs. 3 der Verordnung über die politischen Rechte der Auslandschweizer hält fest, dass in diesen Fällen der Stimmbürger bzw. die Stimmbürgerin das Risiko trägt).

Aus der Sicht des Bundesrates gibt es vorderhand keinen Anlass, das geltende Recht einer kritischen Würdigung zu unterziehen, zumal die fragliche Verordnung erst seit dem 1. Juli 1992 angewendet wird. Von Seiten des EDA und der schweizerischen Vertretungen im Ausland wurde und wird weiterhin alles finanziell und aufwandmässig Vertretbare unternommen, um unsere Landsleute im Ausland über die Möglichkeit des brieflichen Stimm- und Wahlrechts zu informieren und sie für dessen Ausübung zu motivieren.

Aus diesen Gründen sieht der Bundesrat keine Veranlassung, das Postulat entgegenzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

94.3299

Postulat Stamm Judith
Förderung
der Asienwissenschaften
Connaissance de l'Asie.
Encouragement des études

Wortlaut des Postulates vom 17. Juni 1994

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, mit welchen Massnahmen die vielversprechenden Koordinationsbemühungen der schweizerischen Hochschulen im Bereich der Asienwissenschaften bzw. der pluridisziplinären Asienstudien im Rahmen der Wissenschaftsförderungs-Botschaft für die Jahre 1996 bis 1999 oder allenfalls auf andere Weise unterstützt werden können.

Texte du postulat du 17 juin 1994

Le Conseil fédéral est invité à examiner comment il pourrait promouvoir les efforts de coordination, très prometteurs, des hautes écoles suisses dans le domaine des connaissances de l'Asie ou des études pluridisciplinaires sur l'Asie, que ce soit

par des mesures s'inscrivant dans le cadre du message sur l'encouragement de la recherche pour les années 1996–1999 ou de toute autre manière appropriée.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Asienwissenschaften haben heute besonders durch die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen mit asiatischen Ländern eine erhöhte Bedeutung bekommen. Berichte, welche im Rahmen der forschungspolitischen Früherkennung des Schweizerischen Wissenschaftsrates erstellt wurden, kommen zum Schluss, dass die Hochschullandschaft Schweiz nicht asienfähig sei. Die Schweiz ist auf die kulturelle und wirtschaftliche Begegnung mit Asien nicht vorbereitet. An verschiedenen schweizerischen Hochschulen, inklusive ETH, wurden jedoch durch Fachexperten seit Jahren Grundlagen erarbeitet und gelehrt. Als neues bildungspolitisches Instrument drängt sich in diesem Bereich insbesondere auch die Prüfung von Area-Studien auf. Es wäre ausserordentlich wichtig, die bereits angelaufenen Koordinationsbemühungen unter allen interessierten Kreisen, auch unter Einbezug der Wirtschaft, von seiten des Bundes durch geeignete Massnahmen zu fördern und zu unterstützen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 14. September 1994

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 14 septembre 1994*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, sieht aber keine Möglichkeit, dieses Anliegen mit zusätzlichen Mitteln ausserhalb der ordentlichen Forschungs- und Bildungsbeiträge zu unterstützen.

Überwiesen – Transmis

94.3412

Postulat Raggenbass

Sport als Maturawahlfach

Sport. Discipline à option comptant pour la maturité

Wortlaut des Postulates vom 5. Oktober 1994

Der Bundesrat wird ersucht, in der bevorstehenden MAV-Revision eine Lösung zu entwickeln, die der Mittelschülerin und dem Mittelschüler zukünftig die Möglichkeit schafft, Sport als promotionswirksames Wahlfach zu belegen.

Texte du postulat du 5 octobre 1994

Le Conseil fédéral est invité à élaborer une solution, dans le cadre de la future révision de l'ORM, permettant aux élèves de l'enseignement secondaire de prendre le sport comme discipline à option comptant pour la maturité.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Engler, Eymann Christoph, Frey Walter, Graber, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Schmidhalter, Seiler Hanspeter, Suter, Vetterli, Vollmer (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit der Teilrevision der Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV) vom 2. Juni 1986 wurde den Kantonen bzw. den einzelnen Mittelschulen gestattet, Sport als Zusatzwahlfach anzubieten. Verschiedene Kantone machten von dieser Möglichkeit anschliessend Gebrauch (BL, BS, GE, GR, SG, TI, ZH). Die Resultate sind erfreulich.

Die erste Vernehmlassung der überarbeiteten MAV (1993) hat ergeben, dass Sport als Wahlpflichtfach mehrheitlich akzeptiert wurde. Dass der zweite Entwurf diese Wahlmöglichkeit nicht mehr vorsieht, ist unverständlich. Die grosse soziale, gesundheitliche, kulturelle und pädagogische Bedeutung des Sports soll in unserem Bildungssystem ernst genommen und deshalb als Maturawahlfach den Bereichen Zeichnen/Gestalten und Musik gleichgestellt werden. Die weiterhin vorgesehenen drei wöchentlichen Pflichtstunden Sportunterricht sind begrüssenswert. Eine ausgewogene Bildung, die zwangsläufig auch die Bewegungs- und Sporterziehung einbezieht, erfordert die Schaffung des promotionswirksamen Wahlfaches Sport.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 16. November 1994

*Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 16 novembre 1994*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Le président: M^{me} Sandoz combat cette intervention. La discussion est renvoyée.

Verschoben – Renvoyé

94.3456

Postulat Baumberger

Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen

Moteurs diesels cancérigènes

Wortlaut des Postulates vom 7. Oktober 1994

Angesichts der für unsere Energie- und Umweltsituation attraktiv erscheinenden Förderung des Dieselmotors von Personenwagen ersuche ich den Bundesrat, der Frage einer allenfalls bestehenden gesundheitlichen Wirkungsschwelle der Russpartikelemissionen besondere Beachtung zu schenken und sich

- um eine diesbezügliche, international koordinierte Forschung zu bemühen; oder
- die Frage im Rahmen der NFP aufzunehmen.

Texte du postulat du 7 octobre 1994

Vu que, pour des raisons d'économies d'énergie et de protection de l'environnement, il semble bon d'encourager les particuliers à acheter des voitures diesels, j'invite le Conseil fédéral à examiner s'il existe un seuil à partir duquel l'émission de particules de suie pourrait avoir un effet sur la santé. Le Conseil fédéral

- mettra tout en oeuvre pour que soient faites sur ce point des recherches coordonnées au plan international; ou
- veillera à ce que la question soit traitée dans le cadre des PNR.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dettling, Epiney, Maurer, Neuenschwander, Stucky (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die nationalrätliche Urek hat am 8. November 1993 eine Motion (93.3536) eingereicht, welche unter sichernden Randbedingungen eine Änderung der derzeitigen Treibstoffzollansätze im Sinne einer ertragsneutralen Zolldifferenzierung zwischen Benzin und Dieselloil verlangte. Damit sollten eine mit der Entwicklung in den Nachbarländern vergleichbare, längerfristige Förderung des Dieselmotors im Personenwagen-Strassenverkehr und damit eine spürbare Reduktion der Umweltbelastung (namentlich im Bereiche der CO₂- und der HC-Emissionen) und des Energieverbrauches erreicht werden.

Postulat Stamm Judith Förderung der Asienwissenschaften

Postulat Stamm Judith Connaissance de l'Asie. Encouragement des études

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3299
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2473-2474
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 962

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.